

# **Info für Masterstudierende der Fakultät I**

**Prüfungen und Freie Wahl:  
Das sollten Sie wissen!**

- **Rechtsgrundlagen- Relevante Regelungen für das Studium**
- **Prüfungsarten – Unterschiede und Anmeldungen**
- **Regelungen zur Freien Wahl**
- **Wo es Informationen gibt....**

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO)  
gilt für gesamte TU
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)  
gilt für einen Studiengang

- Abschnitt I – Allgemeines (§§ 1 - 3)
- Abschnitt II - Allgemeine Zugangs- und Zulassungsverfahren (§§ 4 - 27)
- Abschnitt II – Allgemeine Studienziele (§§ 28 - 31)
- **Abschnitt III- Studium und Lehre (§§ 32 – 49)**
  - Teil 1 - Studienangelegenheiten
  - Teil 2 - Studienorganisation
- **Abschnitt IV – Prüfungen (§§ 50 – 76)**
  - Teil 1 - Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten
  - Teil 2 – Prüfungsformen
  - Teil 3 - Prüfungsorganisation

## Wichtige Paragraphen:

§ 32 Rückmeldung

§ 33 Beurlaubung

§ 34 Teilzeitstudium

§ 42 Portale, elektronisches Postfach  
und Lernraumsystem

§ 43 Exmatrikulation

Nicht bestandene Modulprüfungen und die Masterarbeit können zweimal wiederholt werden.

Im ersten oder zweiten Versuch nicht bestandene Module aus dem Wahl- und Wahlpflichtbereich können ersetzt werden.

Dies ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilung soll spätestens bis zur Anmeldung der Prüfung erfolgen, die an diese Stelle tritt.

# § 67 Nachteilsausgleich/Mutterschutz I

---



Wer wegen

- einer Behinderung
- einer chronischen Krankheit
- einer Schwangerschaft oder Schutzfrist gemäß MuSchG
- der Pflege und Betreuung von Kindern im Alter bis 18 Jahren
- der Pflege bedürftig naher Angehöriger

nicht in der Lage ist, eine Studienleistung oder Prüfung zum vorgesehene Termin, innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, am vorgesehenen Ort, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, erhält einen Ausgleich dieser Nachteile.

- Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des\*der Studierenden.
- Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.
- Der Antrag wird vertraulich behandelt.
- Die Antragssteller\*innen erhalten ein Schreiben, in dem die Studien-erleichterungen aufgeführt sind (per Mail).
- Dieses Schreiben legen sie bei Bedarf (rechtzeitig) den Lehrenden vor.

Mit Inkrafttreten der neuen AllgStuPO am 1.10.2021 gibt es keine Wiederholungsfristen mehr. Nicht bestandene Prüfungen müssen weiterhin wiederholt werden, aber ohne zeitliche Beschränkung.

- **Modulabschlussprüfung**  
**oder**
- **Portfolioprüfung**

Die Lehrenden geben in der ersten Sitzung einer Veranstaltung die erforderlichen Leistungsanforderungen bekannt. Diese müssen sich nach den Vorgaben in der Modulbeschreibung richten.

finden immer **am Ende eines Moduls** *nach* dem Besuch aller Lehrveranstaltungen sowie der Erbringung sämtlicher Vorleistungen statt.

Es gibt in den Masterstudiengängen folgende Arten:

- **Hausarbeit**
- **Klausur**
- **Mündliche Prüfung**

Bitte konsultieren Sie Ihre Studien- und Prüfungsordnung, in denen in der Anlage 1 (Modulliste) alle Module mit ihren Prüfungsformen aufgelistet sind.

Portfolioprüfungen setzen sich aus mindestens 2, maximal 4 **unterschiedlichen Prüfungselementen** zusammen und werden im selben Semester wie die dazugehörenden Lehrveranstaltungen abgelegt.

- Für Prüfungselemente werden **Punkte** vergeben, mit denen die **Endnote** der Portfolioprüfung **berechnet** wird.
- Für nicht bestandene Prüfungselemente findet **keine Nachprüfung** statt, da sie durch entsprechende Leistungen in anderen Prüfungselementen kompensiert werden können.
- Um eine Portfolioprüfung zu bestehen, muss die **Gesamtpunktzahl  $\geq 50$**  sein.
- Wenn eine Portfolioprüfung nicht bestanden ist, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die, die bestanden wurden.

# Notenschlüssel Portfolioprüfung



Die Benotung erfolgt an der Fakultät I nach dem gemeinsamen Notenschlüssel :

Punkte	Note
90 - 100	1,0 (sehr gut)
85 - 89	1,3 (sehr gut)
80 - 84	1,7 (gut)
76 - 79	2,0 (gut)
72 - 75	2,3 (gut)
67 - 71	2,7 (befriedigend)
63 - 66	3,0 (befriedigend)
59 - 62	3,3 (befriedigend)
54 - 58	3,7 (ausreichend)
50 - 53	4,0 (ausreichend)
0 - 49	5,0 (ungenügend)

Für die Note 4,0 (ausreichend) muss die Gesamtpunktezahl mindestens 50 betragen.

**alle Module** werden **über MTS**  
(ModulTransferSystem) angemeldet

auch die Module der Freien Wahl, sofern sie  
an der TU Berlin stattfinden

**<https://moseskonto.tu-berlin.de/moses/modultransfersystem/modulpruefung/index.html>**

# Prüfungsanmeldung II



<https://moseskonto.tu-berlin.de/moses/modultransfersystem/modulpruefung/index.html>



## Module

Meine Module

Modul suchen

Modul erstellen

Modulfreigabe

Leistungsnachweise

**Modulprüfungen**

Erstellen/Bearbeiten

An-/Abmelden

## Modulprüfungen

Prüfungsveranstalter finden hier alle Prüfungen zu Modulen, für die sie Bearbeitungsrechte besitzen. Es können neue Prüfungen zu existierenden, freigegebenen Modulbeschreibungen angelegt und verwaltet werden. Studierende können sich dann für diese Prüfungen im festgelegten Zeitraum an- oder abmelden.

Erstellen/Bearbeiten  
für Verwalter

An-/Abmelden  
für Studierende

Kontakt:

# Prüfungsanmeldung - bis wann?



## Portfolioprüfungen

einen Tag vor der ersten Leistung, die im Modul erbracht wird, in der Regel nach Ablauf der ersten sechs Wochen der Vorlesungszeit bzw. von dem\*der Prüfer\*in festgesetzten Termin

## Modulabschlussprüfungen

- Hausarbeiten: in der Regel 15.2. (WiSe)  
bzw. 15.7. (SoSe)
- Mündliche Prüfung: bis zum von dem\*der Prüfer\*in festgelegten Termin
- Klausur: spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin bzw. zu dem von dem\*der Prüfer\*in festgesetzten Zeitpunkt

# Prüfungsrücktritt - bis wann?

---



## Portfolioprüfungen

bis spätestens 1 Tag vor der ersten  
bewertungsrelevanten Leistung ohne Angabe von  
Gründen

## alle anderen Prüfungen

bis spätestens drei Tage vor der Prüfung ohne  
Angabe von Gründen

Aus triftigem Grund (Beleg!) am Tage der Prüfung  
(Mitteilung ans Prüfungsamt und Prüfer\*in).

- Dient zur Vertiefung im eigenen Masterstudiengang oder zu ergänzenden Studien in anderen Fächern.
- Wird in MTS angemeldet, wenn es Module der TU Berlin sind.
- **Leistungsnachweise von anderen Universitäten** (einzelne Lehrveranstaltungen oder Module) werden **direkt ans Prüfungsamt IB 3** geschickt (Scan):  
**[ib3@pruefungen.tu-berlin.de](mailto:ib3@pruefungen.tu-berlin.de)**

- Module der Fakultät I
- Module anderer Fakultäten der TU Berlin
- Module oder Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen
- Sprachkurse der ZEMS
- bis zu zwei Minimodule aus dem Angebot der FAK I (eine Vorlesung oder ein Seminar) 3 LP; Abschluss kleine Leistung

**Es müssen immer Leistungen erbracht werden (Note oder Vermerk „bestanden“).**

# Freie Wahl – Vertiefung im eigenen Master?

---



Es gibt für jeden Master Vertiefungsmodule aus dem eigenen Master .

- Minimodule (Vertiefung Methoden + Name des Studiengangs I bzw. II)
- Vertiefungsmodule für den Studiengang (6 LP oder 9 LP)

Eine Liste hierfür finden Sie auf den Seiten des Treffpunkt Master.

→ <https://www.tu.berlin/go36188/> → „Empfehlungen zur Vertiefung des Studienschwerpunktes“

---

<https://www.tu.berlin/go36188/>

- **Allgemeine Informationen**

Leitfaden zum Studium, Beratungsangebote der Fakultät und Universität, die Prüfer/innen-Listen sowie die Listen der Modulverantwortlichen für alle Masterstudiengänge

- **Formulare**

Laufzettel für alle Modulprüfungen

- **Informationen zur Freien Wahl**

- **Wichtige Informationen zur Masterarbeit**

Merkblatt, Übersicht der Aufgabensteller/innen

- **Praktikum**

Bitte informieren Sie sich auf den Seiten des Prüfungsamtes zu allen Themen und Regelungen, die die Prüfungen an der TU Berlin betreffen:

**<https://www.tu-berlin/go10625>**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**